



Reklam Tarifesi



Fiyat listesi Nr. 13/1

1 Ocak 2007'den itibaren geçerlidir.



Genel Tarifefe



SAYFA	İlan Fiyatları (Net Euro)	İlan Boyutları (Geniřlięi mm)	İlan Boyutları (Yükseklęi mm)
4,5 x 260 <i>Çeyrek Sayfa</i>	936,-	175 mm	260 mm
9 x 260 <i>Yarım Sayfa</i>	1.872,-	354 mm	260 mm
9 x 520 <i>Tam Sayfa</i>	3.644,-	354 mm	525 mm
St/mm	0,80		

Tatil ve Pazar günleri %20 daha ucuz

- **Renk farkı:** Tek renk %30, özel renk %40, renkli %60
- Fiyatlarda ajans komisyonu dahil, KDV hariçtir.

Boyut indirimleri

BÜTÜN BASKILAR	
2000 mm	% 2
4000 mm	% 4
8000 mm	% 6
10 000 mm	% 8
20 000 mm	% 10
30 000 mm	% 11
40 000 mm	% 12
60 000 mm	% 13
80 000 mm	% 14
100 000 mm	% 15

100.000 St/mm'nin üzerindeki boyutlarda özel indirim uygulanır

Frekans indirimleri

BÜTÜN BASKILAR	
3 yayın	% 3
6 yayın	% 5
12 yayın	% 6
24 yayın	% 10

50 St/mm ve üzeri ilan ölçüleri için geçerlidir.

Üstteki indirim skalalarından sadece birisi kullanılabilir

İrtibat

Matbaa

Hürriyet A.Ş. -Almanya Şube-
An der Brücke 20-22, D-64546 Mörfelden-Walldorf

Yayınevi

Milliyet Verlags- und Handels GmbH
Tel: +49 (0)6105 3270

İlan servisi:

Tel: +49 (0)6105 328880 veya +49 (0)6105 327700
Fax: +49 (0)6105 328870
E-Mail: okan.unal@dogan-media.com

Banka bilgileri:

HypoVereinsbank Frankfurt / M
Konto Nr: 367 904 828, BLZ: 503 201 91

Gazete yayın şekli:

Günlük

Son ilan alım tarihi:

Yayın tarihinden 5 gün önce

Ödeme koşulları:

Fatura bedeli ilan yayın tarihinden önce peşin ödenir.
Fiyatlar net olup faturalamada KDV ilave edilir.

Çalışma koşulları:

İlan veya el ilanları rezervasyonlarının işleme alınabilmesi için şirketimizin öngördüğü koşullar geçerlidir.
Ajans komisyonu %15'tir.

El ilanları



Uzun süre saklanabilmesi açısından önemli bir reklam aracı olan el ilanları, Fanatik gazetesi ile birlikte Almanya ve/veya Almanya dışı ülkelerde dağıtılabilmektedir.

EL İLANI DAĞITIMI EURO

1000 adet için 120,-

20 grama kadar geçerli birim fiyatıdır. Her 10 gramlık artışta fiyata %15 ağırlık farkı eklenir.

Dağıtım

- El ilanlarının baskısı müşterinin kendisine aittir.
- El ilanlarının dağıtılacağı tarihten en az bir hafta önce matbaamıza teslim edilmesi gerekmektedir.
- El ilanlarının boyutları en az 21 cm x 16 cm, en fazla katlanmış halde 29 cm x 38 cm olmalıdır.
- El ilanları her türlü kalitede en az 120 gr/m² kağıda basılmalıdır.



Teknik Bilgiler

- Baskı yöntemi** : Offset Rotasyon
İşletim sistemi : Mac OS
Yazılımlar : QuarkXPress 6.5 - InDesign CS2 - Illustrator CS2 - Freehand MX, Photoshop CS2 - Acrobat 7.0

Dikkat: Office-dökümanları (Word, PowerPoint vs.) basıma uygun değildir.

İlan alım yöntemi : İlanlarınızı CD, ISDN, FTP veya E-Mail yolu ile gönderebilirsiniz. Firma antetli kağıdı veya ilan müşterisinin imzasının yer aldığı bir ilan ordinosu gönderilmelidir.

- ISDN** : +49 (0)6105 65 70 30 (Leonardo)
FTP Adresi : ftp.hurriyet.de
E-Mail : daten@hurriyet.de
Dosya biçimleri : PDF
 EPS-JPG veya TIFF (yüksek çözünürlükte)
Tram genişliği : 40
Tram biçimi : Yuvarlak
Nokta büyümesi : % 30

Not: Tüm renkli ilanlar için prova baskı gönderilmelidir. Aksi takdirde baskıdan kaynaklanan renk ayarı problemlerinde sorumluluk alınmaz.

Sütun Ölçüleri

1 st	36 mm
2 st	76 mm
3 st	115 mm
4 st	155 mm
4.5 st	175 mm
5 st	195 mm
6 st	235 mm
7 st	274 mm
8 st	314 mm
9 st	354 mm

Diğer Önemli Bilgiler

ISDN ile yapılacak her türlü ilan transferinden önce yazılı ilan siparişi ve ilanın şeklini gösteren bir belge gönderilmelidir. Ayrıca çıkabilecek problemler için telefon ve faks numarası da bildirilmelidir.

Yukarıda belirtilen çalışma koşullarına uyulması zorunludur.

Bilgi için:

Tel : +49 (0)6105 328880

Fax : +49 (0)6105 328870

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge ohne feste Erscheinungsdaten sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise ausgeführt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt oder im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen im bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Es sei denn, daß der Auftraggeber einen Platzierungszuschlag bezahlt.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge- auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge die bei Vertreten aufgegeben werden. Beilagen sind für den Verlag erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Modells der Beilagen und dessen Billigung bindet. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Vertrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für die Anlieferung gelten die Technischen Richtlinien für Beilagen in Zeitungen. Kosten, die durch die Aufbereitung zusätzlich entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der

Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und gerichtlichen Verfahren der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht zugesichert ist- die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 25 Prozent unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

14. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist auch bei einem Streitwert über € 1500.- soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages: auch für das Mahnverfahren, sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

16. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Übersetzungen der Anzeigen.